



Stand: 18.04.2016

**Dieses Informationsblatt wird nach seiner Erstellung nicht mehr aktualisiert und entspricht somit ggf. nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Es stellt kein Produktinformationsblatt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar und kann daher nicht für die Anlageberatung verwendet werden.**

**Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere Struktur und Risiken, der Anlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.**

## DekaBank 2,00 % Multi-Bonitätsanleihe 07/2022

<b>Emittentin:</b> (Herausgeber der Schuldverschreibung)	<b>DekaBank Deutsche Girozentrale („DekaBank“)</b> <b>Branche: Kreditinstitut, www.dekabank.de</b>	<b>ISIN:</b> <b>WKN:</b>	<b>DE000DK0GWR7</b> <b>DK0GWR</b>
<b>Börsennotierung:</b>	<b>Freiverkehr der Börse Frankfurt Zertifikate AG</b>		
<b>Produktgattung:</b>	<b>Multi-Bonitätsanleihe (festverzinslich) / kreditereignisabhängige Inhaberschuldverschreibung</b>		

### 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

- Diese Multi-Bonitätsanleihe ist eine Schuldverschreibung der DekaBank bezogen auf mehrere Referenzschuldner mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Bei dieser Anleihe hängen sowohl die Zinszahlungen als auch die Rückzahlung von dem Nichteintritt eines Kreditereignisses (wie unten beschrieben) in Bezug auf diese Referenzschuldner ab.
- Tritt während des Kreditereigniszeitraums bei keinem der Referenzschuldner ein Kreditereignis ein, so:
  - erfolgt für die jeweilige Zinsperiode am entsprechenden Zinszahlungstag eine Zinszahlung zu einem festen Zinssatz in Höhe von 2,00 % pro Jahr bezogen auf den Nennbetrag und
  - die Anleihe wird am Vorgesehenen Rückzahlungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- Tritt während des Kreditereigniszeitraums bei mindestens einem der Referenzschuldner ein Kreditereignis ein, so:
  - wird der Nennbetrag entsprechend dem jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des betroffenen Referenzschuldners reduziert (der „Reduzierte Nennbetrag“),
  - erfolgt ab der Zinsperiode, in der das jeweilige Kreditereignis eingetreten ist, eine Zinszahlung zu einem festen Zinssatz in Höhe von 2,00 % pro Jahr bezogen auf den Reduzierten Nennbetrag,
  - erfolgt für den betroffenen Referenzschuldner am jeweiligen Barausgleichstag eine Zahlung des jeweiligen Barausgleichsbetrags. Dieser wird unter dem jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des betroffenen Referenzschuldners liegen und kann auch Null betragen. Der jeweilige Barausgleichstag kann auch vor oder nach dem Vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen und
  - die Anleihe wird am Vorgesehenen Rückzahlungstermin nicht zum Nennbetrag sondern zum Reduzierten Nennbetrag zurückgezahlt. Die Summe des Reduzierten Nennbetrags und aller Barausgleichsbeträge kann dabei geringer als der individuelle Erwerbspreis der Anleihe ausfallen. Für den Anleger wären in diesem Fall Verluste des eingesetzten Kapitals die Folge.
- Sofern am Kreditereignis-Beobachtungs-Endtag noch bei mindestens einem der Referenzschuldner ein mögliches Kreditereignis vorliegt, wird der Nennbetrag bzw. der Reduzierte Nennbetrag um den jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des betroffenen Referenzschuldners reduziert. Die Rückzahlung des jeweiligen Anteils am Nennbetrag in EUR bzw. des jeweiligen Barausgleichsbetrags des betroffenen Referenzschuldners erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Sobald während des Kreditereigniszeitraums bei allen Referenzschuldnern ein Kreditereignis eingetreten ist, erfolgen ab der Zinsperiode, in der das letzte Kreditereignis eingetreten ist, keine Zinszahlungen und die Anleihe wird an den jeweiligen Barausgleichstagen in Höhe der jeweiligen Barausgleichsbeträge zurückgezahlt. Diese können auch vor oder nach dem Vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen. Der Reduzierte Nennbetrag beträgt in diesem Fall Null und am Vorgesehenen Rückzahlungstermin erfolgt keine Rückzahlung. Die Summe aller Barausgleichsbeträge wird geringer als der Nennbetrag sein, kann auch Null betragen und kann geringer als der individuelle Erwerbspreis der Anleihe ausfallen. Für den Anleger wären in diesem Fall Verluste des eingesetzten Kapitals die Folge.

### Kreditereignisse:

Ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner tritt jeweils im Falle eines der nachfolgenden Ereignisse ein:

- Insolvenz eines Referenzschuldners: Beinhaltet alle Formen von Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations-, Vergleichsverfahren sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder von Vollstreckungshandlungen in das Vermögen dieses Referenzschuldners beispielsweise in Folge der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Der Begriff beinhaltet somit neben deutschen Insolvenzverfahren auch entsprechende Verfahren in anderen Ländern.
- Nichtzahlung eines Referenzschuldners auf eigene Verbindlichkeiten: Liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern, aus Verbindlichkeiten wie beispielsweise Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten, nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfüllt werden.
- Restrukturierung einer Verbindlichkeit eines Referenzschuldners: Beinhaltet jegliche Form einer Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise aus Verbindlichkeiten wie Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten. Dazu zählen in Bezug auf eine Verbindlichkeit dieses Referenzschuldners unter anderem eine Reduzierung von Zins- oder Kapitalbeträgen oder eine zeitliche Verschiebung von Terminen für Zins- oder Kapitalzahlungen sowie eine Änderung der Rangfolge, in der Gläubiger im Falle einer Insolvenz ihr Kapital zurückerhalten. Des Weiteren zählt auch die Änderung der Währung der Zahlungsverpflichtung zu den Restrukturierungen. In der Regel wird eine solche Umstrukturierung bei einem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldner erfolgen.
- Diese Anleihe richtet sich an Anleger mit einem Anlagehorizont bis Juli 2022, die
  - davon ausgehen, dass bei keinem der Referenzschuldner während des Kreditereigniszeitraums ein Kreditereignis eintreten wird und
  - am jeweiligen Zinszahlungstag einen festen Zinsertrag erzielen möchten.

### 2. Produktdaten

<b>Zeichnungsfrist</b>	21.03.2016 bis 15.04.2016 (15:00 Uhr Frankfurt am Main), vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung.		
<b>Emissionstag / Emissionsvaluta</b>	18.04.2016 / 20.04.2016 (Zeitpunkt der Belastung)		
<b>Kreditereignis-Beobachtungs-Endtag</b>	04.07.2022		
<b>Vorgesehener Rückzahlungstermin</b>	11.07.2022. Die Emittentin teilt eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe in den folgenden Fällen mit: (i) Eintritt eines Kreditereignisses bei mindestens einem Referenzschuldner, bei dem die Bestimmung des Endkurses noch nicht erfolgt ist, oder (ii) möglicher Eintritt eines Kreditereignisses bei mindestens einem Referenzschuldner.		
<b>Emissionspreis</b>	100,00 % des Nennbetrags		
<b>Nennbetrag bzw. kleinste handelbare Einheit</b>	1.000,00 EUR (Prozentnotierung)		
<b>Stückzinsberechnung</b>	Ja, Zinsen werden separat ausgewiesen.		
<b>DekaBank Depot</b>	Nein		
<b>Referenzschuldner</b>	<b>Maßgebliche juristische Personen im Hinblick auf den Eintritt eines Kreditereignisses</b>	<b>Anteil am Nennbetrag</b>	
		<b>in %</b>	<b>in EUR</b>
	HeidelbergCement AG	33,33	333,30
	Metro AG	33,33	333,30

	Volkswagen AG	33,34	333,40
<b>Rendite</b>	Ertrag einer Kapitalanlage (ohne Eintritt eines Kreditereignisses): 2,00 % pro Jahr (mittlere, jährliche Rendite in Bezug auf den vorgesehenen Rückzahlungstermin auf der Grundlage des Emissionspreises)		
<b>Kapitalschutz</b>	Nein		
<b>Kreditereigniszeitraum</b>	Zeitraum von der Emissionsvaluta bis zum Kreditereignis-Beobachtungs-Endtag.		
<b>Barausgleichsbetrag / Endkurs</b>	Entspricht in Bezug auf einen von dem Eintritt eines Kreditereignisses betroffenen Referenzschuldner dem Produkt aus dem jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR dieses Referenzschuldners und dem Endkurs in Bezug auf eine Verbindlichkeit dieses Referenzschuldners. Dieser Endkurs wird im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermittelt, das die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA), ein internationaler Verband von Derivatehändlern, zur Bewertung von Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners durchführt. Falls ISDA eine solche Auktion nicht durchführt, wird der Endkurs auf der Grundlage von Bewertungen ermittelt, die die Berechnungsstelle von anderen Marktteilnehmern einholt.		
<b>Barausgleichstag</b>	Ist bezogen auf einen von dem Eintritt eines Kreditereignisses betroffenen Referenzschuldner der Tag, an dem der jeweilige Barausgleichsbetrag gezahlt wird. Der jeweilige Barausgleichstag kann vor oder, im Falle der Verlängerung der Laufzeit der Anleihe, auch nach dem vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen.		
<b>Zinsperiode</b>			
	<b>von (einschließlich)</b>	<b>bis (ausschließlich)</b>	<b>Zinszahlungstag ohne Kreditereignis</b>
	20.04.2016	11.07.2017	11.07.2017
	11.07.2017	11.07.2018	11.07.2018
	11.07.2018	11.07.2019	11.07.2019
	11.07.2019	11.07.2020	13.07.2020
	11.07.2020	11.07.2021	12.07.2021
	11.07.2021	11.07.2022	11.07.2022
			<b>Zinssatz pro Jahr</b>
			2,00 %
			2,00 %
			2,00 %
			2,00 %
			2,00 %
			2,00 %

### 3. Risiken

Die nachfolgend genannten Risiken können dazu führen, dass der Anleger einen Verlust erleidet. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals und ein vollständiger Ausfall der Verzinsung können nicht ausgeschlossen werden.

#### Bonitätsrisiko der Referenzschuldner

- Der Anleger trägt das Risiko des Eintritts eines Kreditereignisses bei einem oder mehreren Referenzschuldnern.
- Tritt während des Kreditereigniszeitraums bei mindestens einem, aber nicht bei allen Referenzschuldnern, ein Kreditereignis ein, wird die Anleihe am vorgesehenen Rückzahlungstermin nicht zum Nennbetrag, sondern zum reduzierten Nennbetrag zurückgezahlt. Der Anleger erhält in Bezug auf den jeweils betroffenen Referenzschuldner am jeweiligen Barausgleichstag einen Barausgleichsbetrag, der geringer ist als der diesem Referenzschuldner zugeordnete Anteil am Nennbetrag in EUR und auch Null betragen kann. Der jeweilige Barausgleichstag kann auch vor oder nach dem vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen. Zusätzlich wird die Anleihe ab der Zinsperiode, in der das jeweilige Kreditereignis eingetreten ist, nur noch bezogen auf den jeweiligen reduzierten Nennbetrag verzinst.
- Sofern am Kreditereignis-Beobachtungs-Endtag noch bei mindestens einem Referenzschuldner ein mögliches Kreditereignis vorliegt, wird der Nennbetrag bzw. der reduzierte Nennbetrag um den jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des betroffenen Referenzschuldners reduziert. Die Rückzahlung des jeweiligen Anteils am Nennbetrag in EUR bzw. des jeweiligen Barausgleichsbetrags des betroffenen Referenzschuldners erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Sobald während des Kreditereigniszeitraums bei allen Referenzschuldnern ein Kreditereignis eingetreten ist, erhält der Anleger keine (weiteren) Zinsbeträge ausgezahlt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sofern alle Barausgleichsbeträge gleich Null sind. Dem Anleger verbleiben in diesem Fall nur eventuell bereits vor dem Eintritt des letzten Kreditereignisses gezahlte Zinsbeträge.

#### Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz, insbesondere im Falle einer deutlich verschlechterten Finanzlage der Emittentin, weitgehende Eingriffsbefugnisse. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

#### Risiken während der Laufzeit

##### Nachfolgeereignisrisiko

Im Falle eines Nachfolgeereignisses (z. B. Zusammenschluss oder Verschmelzung eines Referenzschuldners mit einer anderen juristischen Person) kann die Emittentin den jeweiligen Referenzschuldner gemäß den endgültigen Bedingungen ersetzen.

##### Risiken zum Laufzeitende

Es tritt bei Rückzahlung der Anleihe ein Verlust ein, wenn der Rückzahlungsbetrag und die Zinsbeträge geringer sind als der individuelle Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und Stückzinsen).

Zudem kann die Emittentin die Laufzeit der Anleihe über den vorgesehenen Rückzahlungstermin hinaus verlängern, um den Eintritt eines Kreditereignisses bei mindestens einem Referenzschuldner während des Kreditereigniszeitraums oder um den jeweiligen Endkurs im Hinblick auf ein Kreditereignis bei mindestens einem Referenzschuldner zu ermitteln (längstens jedoch bis zu dem auf den vorgesehenen Rückzahlungstermin folgenden letzten Barausgleichstag bzw. – bei Feststellung, dass kein Kreditereignis eingetreten ist – längstens bis zum 90. Bankgeschäftstag nach Ende des Kreditereigniszeitraums).

Eine Verzinsung oder sonstige Entschädigung für eine solche Verlängerung wird nicht gezahlt.

##### Kursänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter „4. Verfügbarkeit“ genannten marktpreisbestimmenden Faktoren in der Regel fällt und auch deutlich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und Stückzinsen) liegen kann.

##### Allgemeines Marktpreisrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Marktpreis dieser Anleihe als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und Stückzinsen) veräußert.

##### Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

##### Kündigungs- und Wiederanlagerisiko

Die Emittentin kann die Anleihe bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse (z. B. Rechtsänderungen) kündigen. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und Stückzinsen) liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

### 4. Verfügbarkeit

- Ab der Emissionsvaluta kann die Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden (Letzter Handelstag: 07.07.2022).
- Die Emittentin wird für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen indikative (unverbindliche) Erwerbs- und Veräußerungskurse stellen (ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein). In außergewöhnlichen Marktsituationen (z. B. vorzeitiger Börsenschluss oder Aussetzen des Handels) oder bei technischen Störungen (z. B. Handelsstörung oder Börsenstörung) kann ein Kauf bzw. Verkauf der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren

Folgende wesentliche marktpreisbestimmende Faktoren können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken sowie sich gegenseitig verstärken oder aufheben:

Anleihekurs fällt, wenn	Anleihekurs unverändert, wenn	Anleihekurs steigt, wenn
Bonität mindestens eines Referenzschuldners fällt	Bonität aller Referenzschuldner unverändert	Bonität aller Referenzschuldner steigt
Marktzins steigt	Marktzins unverändert	Marktzins fällt

## 5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Annahmen: Erwerb von 10 Anleihen mit einem Nennbetrag von je 1.000,00 EUR zu einem Erwerbspreis von je 100,00 % des Nennbetrags (dies entspricht einem Anlagebetrag von 10.000,00 EUR) im Rahmen eines Kommissionsgeschäfts, Depotkosten in Höhe von 0,20 % des Anlagebetrags (20,00 EUR), sowie Erwerbskosten in Höhe von 1,00 % des Anlagebetrags (100,00 EUR). Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Darüber hinaus fallen bei einem Erwerb in der Regel Stückzinsen an.

### Kein Kreditereignis eingetreten:

Bruttobetrag*	Nettobetrag**
11.244,80 EUR	11.124,80 EUR

**Kreditereignis bei einem Referenzschuldner eingetreten:** Annahmen: Kreditereignis in der 3. Zinsperiode, keine weiteren Kreditereignisse, Zahlung des Barausgleichsbetrags in Höhe von 83,33 EUR (Produkt aus dem jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des betroffenen Referenzschuldners und dem jeweiligen festgestellten Endkurs in Höhe von 25,00 %) am Ende der 3. Zinsperiode; Rückzahlung am vorgesehenen Rückzahlungstermin zum Reduzierten Nennbetrag.

Bruttobetrag*	Nettobetrag**
8.478,50 EUR	8.358,50 EUR

**Kreditereignis bei allen Referenzschuldnern eingetreten:** Annahmen: Kreditereignis bei allen Referenzschuldnern in der 3. Zinsperiode, Zahlung der Summe aller Barausgleichsbeträge in Höhe von 250,00 EUR (Summe aus den Produkten aus dem jeweiligen Anteil am Nennbetrag in EUR des jeweiligen betroffenen Referenzschuldners und dem jeweiligen festgestellten Endkurs in Höhe von 25,00 %) am Ende der 3. Zinsperiode.

Bruttobetrag*	Nettobetrag**
2.944,80 EUR	2.824,80 EUR

\* Rückzahlung zzgl. Zinsen bezogen auf den Anlagebetrag in Höhe von 10.000,00 EUR; \*\* Bruttobetrag abzgl. Kosten bezogen auf den Anlagebetrag in Höhe von 10.000,00 EUR  
Die oben aufgeführten Kurse und Berechnungen sind beispielhaft und keine Indikation für künftige Ergebnisse.

## 6. Kosten / Vertriebsvergütungen

Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der Anleihe basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin bzw. gegebenenfalls des Instituts, über welches sie erworben bzw. veräußert wird. Erwerbs- und Veräußerungspreise können eine Ertragsmarge und gegebenenfalls Kosten z. B. für Strukturierung, Absicherung und Vertrieb enthalten, welche die Ertragschancen für den Anleger mindern. Der Erwerb bzw. die Veräußerung („**Transaktion**“) kann im Rahmen eines Festpreisgeschäftes oder eines Kommissionsgeschäfts erfolgen. Über die Höhe der Vertriebsvergütungen sowie die Kosten informiert die Vertriebsstelle.

### Erwerbs- und Veräußerungskosten / Laufende Kosten

- **Erwerbs- und Veräußerungskosten:** Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank/Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Bank/Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank/Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Entgelte sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Beim Erwerb der Anleihe fallen Erwerbskosten von bis zu 1,00 % des Kurswertes an. Die Mindestkosten betragen regelmäßig bis zu 50,00 EUR. Die bei einem späteren Verkauf anfallenden Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen.
- **Laufende Kosten:** Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der maßgeblichen Bank/Sparkasse.

### Vertriebsvergütungen / Zuwendungen (der Emittentin an die Vertriebsstelle)

- **Vertriebsvergütung (einmalig):** bei Erwerb innerhalb der Zeichnungsfrist je Anleihe: 1,20 % des Nennbetrags; bei Erwerb nach Beendigung der Zeichnungsfrist bis zu 1,20 % des Erwerbspreises.
- **Sachleistungen:** Zusätzlich können die Vertriebspartner Sachleistungen, insbesondere die Bereitstellung von Informationsmaterial und Werbemitteln zu den Anleihen, Zugang zum elektronischen Vertriebssystem und Schulungsangebote erhalten.
- **Issuer Estimated Value (IEV):** Der IEV dieser Anleihe beträgt 98,40 %. Dieser von der Emittentin geschätzte Wert wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis der Anleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für Strukturierung, Market Making (fortlaufende Angabe der Erwerbs- und Veräußerungspreise) und Abwicklung der Anleihe ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

## 7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer (25,00 %) sowie dem Solidaritätszuschlag (5,50 % auf den Abgeltungsteuersatz) und gegebenenfalls der Kirchensteuer.

Hinweis: Die steuerliche Behandlung unterliegt Veränderungen und hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Anleger sollten zur Klärung steuerlicher Auswirkungen bei Erwerb, Halten und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe einen Steuerberater einschalten.

## 8. Sonstige Hinweise

Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie über [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem). Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Produktinformationen stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Produktes dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Informationsblatt enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Eigenschaften des Produktes. Für vollständige Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Produkt verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger den jeweiligen Prospekt der DekaBank einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen dieses Produktes lesen. Diese Dokumente sind bei der Emittentin während des öffentlichen Angebots kostenlos erhältlich oder können unter [www.dekabank.de](http://www.dekabank.de) heruntergeladen werden.

Auf besondere Verkaufsbeschränkungen und Vertriebsvorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen wird hingewiesen. Insbesondere dürfen die hierin beschriebenen Finanzinstrumente weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an bzw. zugunsten von U.S.-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.